



**Sitzungsvorlage
121/2015**

öffentlich

26.11.2015

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2015
Rat der Gemeinde Nordkirchen	10.12.2015

Tagesordnungspunkt

Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen

Beschlussvorschlag

Der vorgelegte Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und als Satzung beschlossen.

Die zugrunde liegende Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren ab 01.01.2016 wird angenommen und beschlossen.

Sachverhalt

Bisher wurde die Abfallentsorgungsgebühr für den Innenbereich und den Außenbereich differenziert kalkuliert. Im WTULA und im HFA wurde bereits der Beschluss gefasst, die Gebührenkalkulation auf eine Einheitsgebühr nach den rechtlichen Vorgaben zu erstellen. Des Weiteren wurde die Berechnungsmethode geändert, indem eine Grundgebühr zur gerechteren Verteilung der tatsächlichen Kosten eingeführt wurde.

Entsprechend ergeben sich für 2016 folgende Gebührensätze:

Gefäße	Größe	Gebühr 2016	Gebühr 2015	
			Innenbereich	Außenbereich
Restmüll	80 l	186,00 €	185,00 €	110,00 €
Restmüll	120 l	266,00 €	277,00 €	165,00 €
Restmüll	240 l	509,00 €	554,00 €	330,00 €
zusätzliche Gefäße				
Biomüll	120 l	69,00 €	- €	- €
Biomüll	240 l	110,00 €	- €	- €
Papier	120 l	18,00 €	- €	- €
Papier	240 l	19,00 €	- €	- €
Familiertonne	80 l	65,00 €	84,00 €	84,00 €
Familiertonne	120 l	81,00 €	84,00 €	84,00 €
Familiertonne	240 l	145,00 €	84,00 €	84,00 €

Die Betriebsabrechnung 2014 ergibt eine Kostenüberdeckung i. H. v. 2.633,54 €, die dem Gebührenzahler in den Folgejahren erstattet werden muss. Des Weiteren besteht noch eine Überdeckung aus den Vorjahren i. H. v. 33.845,22 €. Damit die Abfallentsorgungsgebühren in den nächsten Jahren stabil gehalten werden können, soll die Hälfte des Gesamtbetrages der Überdeckungen in die Gebührenkalkulation 2016 mit einfließen und der Rest als Sonderposten zur Auflösung in den Folgejahren eingestellt werden.

Eigenkompostierer haben die Möglichkeit, sich von der Bioabfuhr zu befreien und erhalten einen Nachlass auf die Abfallentsorgungsgebühr i. H. v. 25 €.

Die durch die Änderung der Umstellung der Abfallentsorgungsgebühren verursachten Tonnentäusche, werden dem Gebührenzahler nicht in Rechnung gestellt.

Unter Berücksichtigung der zuvor erläuterten Veränderungen wurden die ab dem 01.01.2016 maßgeblichen Gebührensätze gemäß der Anlage 1 kalkuliert.

Finanzielle Auswirkung:

<input type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	_____ €
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	_____ €
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	_____
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Die Gebühren werden gemäß § 6 KAG kostendeckend kalkuliert.

Anlagen

Anlage 1 - Gebührensatzung

Anlage 2 - Gebührenkalkulation